



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
22. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 23

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/472)]

### **69/233. Förderung des nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, zugunsten von Armutsbeseitigung und Umweltschutz**

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>1</sup>,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>2</sup>, den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>3</sup>, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>4</sup>, den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>5</sup>, die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey<sup>6</sup>, das Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung<sup>7</sup>, das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>8</sup>, das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung<sup>9</sup>, den Bericht über die elfte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt<sup>10</sup> und das Ergebnisdokument der dritten Internationalen

<sup>1</sup> Resolution 60/1.

<sup>2</sup> Resolution 55/2.

<sup>3</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No.E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>4</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>5</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No.E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsnbg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>6</sup> Resolution 63/239, Anlage.

<sup>7</sup> Resolution 63/303, Anlage.

<sup>8</sup> Resolution 65/1.

<sup>9</sup> Resolution 66/288, Anlage.

<sup>10</sup> United Nations Environment Programme, Dokument UNEP/CBD/COP/11/35.



Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer mit dem Titel „Beschleunigte Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)“<sup>11</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 53/200 vom 15. Dezember 1998 über die Erklärung des Jahres 2002 zum Internationalen Jahr des Ökotourismus, 65/148 vom 20. Dezember 2010 über den Globalen Ethikkodex für den Tourismus und 68/207 vom 20. Dezember 2013 über nachhaltigen Tourismus und nachhaltige Entwicklung in Zentralamerika,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 67/223 vom 21. Dezember 2012 über die Förderung des Ökotourismus zugunsten von Armutsbeseitigung und Umweltschutz,

*betonend*, dass die Armut ein vielgestaltiges Problem ist und dass es für die Auseinandersetzung mit seinen wirtschaftlichen, politischen, sozialen, ökologischen und institutionellen Dimensionen auf allen Ebenen eines mehrdimensionalen, ganzheitlichen Lösungsansatzes bedarf,

*sowie betonend*, dass der nachhaltige Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, eine bereichsübergreifende Aktivität ist, die zur Bekämpfung der Armut, zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung beitragen kann,

*ferner die Rolle betonend*, die der nachhaltige Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, bei der Förderung der ländlichen Entwicklung und besserer Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung und somit für ihre Zukunftsfähigkeit spielt,

*unter Begrüßung* der Anstrengungen, die im Rahmen der Weltorganisation für Tourismus, des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und des Sekretariats des Übereinkommens über die biologische Vielfalt unternommen werden, um den Ökotourismus und den nachhaltigen Tourismus weltweit zu fördern,

*sowie unter Begrüßung* der im Rahmen des Marrakesch-Prozesses für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion unternommenen Anstrengungen, der Ergebnisse der Internationalen Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus und der Ziele der Globalen Partnerschaft für nachhaltigen Tourismus, die 2011 als ständige Nachfolgerin der Internationalen Arbeitsgruppe eingesetzt wurde,

*in Anbetracht* der auf subregionaler, regionaler und internationaler Ebene im Bereich des nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, und der nachhaltigen Entwicklung eingeleiteten Initiativen und organisierten Veranstaltungen,

1. *begrüßt* den vom Generalsekretär der Vereinten Nationen übermittelten Bericht des Generalsekretärs der Weltorganisation für Tourismus<sup>12</sup>;

2. *erkennt an*, dass ein nachhaltiger Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, ein wichtiger Motor eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze ist, dass er sich positiv auf die Schaffung von Einkommen und die Bildung und damit auf die Bekämpfung von Armut und Hunger auswirken und unmittelbar zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beitragen kann;

3. *erkennt außerdem an*, dass der nachhaltige Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, durch verbesserte individuelle Existenzgrundlagen in den lokalen Gemeinschaften die Armut mindern und Ressourcen für kommunale Entwicklungsprojekte erbringen kann;

<sup>11</sup> Resolution 69/15, Anlage.

<sup>12</sup> Siehe A/69/223 und Corr.1.

4. *betont* die Notwendigkeit, aus dem nachhaltigen Tourismus, einschließlich Ökotourismus-Aktivitäten, in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, einschließlich der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, möglichst großen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Nutzen zu ziehen;

5. *betont außerdem*, dass der nachhaltige Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, zur nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zum Schutz der Umwelt, beitragen und das Wohlergehen der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften verbessern kann;

6. *erkennt an*, dass der nachhaltige Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, bedeutende Möglichkeiten für die Erhaltung, den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und von Naturgebieten schafft, indem er die indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften in den Gastländern und die Touristen gleichermaßen dazu anregt, das Natur- und Kulturerbe zu bewahren und zu achten;

7. *unterstreicht* in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, auf nationaler Ebene nach Bedarf geeignete Grundsätze, Leitlinien und Regelungen im Einklang mit den innerstaatlichen Prioritäten und Rechtsvorschriften aufzustellen, um den nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, zu fördern und zu unterstützen und potenzielle nachteilige Auswirkungen möglichst gering zu halten;

8. *bittet* je nach Bedarf die Regierungen, die internationalen Organisationen, die anderen zuständigen Institutionen und sonstige Interessenträger, bewährte Verfahren im Zusammenhang mit der Durchführung der einschlägigen Grundsätze, Leitlinien und Regelungen im nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus-Sektors, zu fördern und zu unterstützen und die bestehenden Leitlinien umzusetzen und bekanntzumachen;

9. *legt* den staatlichen Stellen auf allen Ebenen *nahe*, den nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, als Instrument zur Unterstützung der Armutsbekämpfung, des Umweltschutzes und/oder der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu verwenden und dafür zu sorgen, dass für die Komponenten des Tourismus nachweislich eine Marktnachfrage und eine solide wirtschaftliche und ökologische Grundlage vorhanden ist;

10. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften Investitionen in den nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, zu fördern, was die Gründung kleiner und mittlerer Unternehmen, die Förderung von Genossenschaften und die Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln über inklusive Finanzdienstleistungen beinhalten kann, darunter auch Kleinstkreditinitiativen für die Armen, für indigene Völker und für lokale Gemeinschaften in Gebieten, so auch ländlichen Gebieten, mit hohem Potenzial für nachhaltigen Tourismus, einschließlich Ökotourismus;

11. *legt* den Regierungen, den Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen *nahe*, nach Bedarf die Koordinierung regionaler und/oder internationaler Rahmen für die Entwicklung des nachhaltigen Tourismus zu unterstützen, um den Ländern dabei behilflich zu sein, den nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, zugunsten von Armutsbeseitigung und Umweltschutz zu fördern;

12. *unterstreicht*, wie wichtig es für die Erschließung der Möglichkeiten des nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, ist, im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen;

13. *betont*, dass bei der Gestaltung der Politik für nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, indigene Kulturen, Traditionen und Kenntnisse unter allen Aspekten umfassend berücksichtigt, geachtet und gefördert werden sollen, und unterstreicht, wie wichtig es ist, die volle und frühzeitige Teilhabe und Mitwirkung der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften an den sie betreffenden Entscheidungen zu för-

dern und ihr Wissen, ihr Erbe und ihre Werte nach Bedarf in den nachhaltigen Tourismus, einschließlich Ökotourismus-Initiativen, einzubinden;

14. *betont*, dass im Rahmen des nachhaltigen Tourismus, einschließlich Ökotourismus-Initiativen, wirksame Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die volle Ermächtigung der Frauen, namentlich die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen und an den Entscheidungsprozessen in allen Bereichen, zu gewährleisten;

15. *betont außerdem*, dass im Rahmen des nachhaltigen Tourismus, einschließlich Ökotourismus-Initiativen, wirksame Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen auf allen Ebenen und an Entscheidungsprozessen in allen Bereichen gewährleisten zu helfen und die wirksame Aktivierung des wirtschaftlichen Potenzials von Frauen, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen in Bezug auf den nachhaltigen Tourismus, einschließlich Ökotourismus-Aktivitäten, so auch durch internationale Zusammenarbeit, zu fördern, hauptsächlich durch die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen und Einkommen;

16. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen der weltweiten Kampagne für die Millenniums-Entwicklungsziele den nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, als ein Instrument zu fördern, das zur Erreichung dieser Ziele beitragen kann, insbesondere der Ziele der Beseitigung der extremen Armut und der Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit, und die Anstrengungen und die Politik der Entwicklungsländer auf diesem Gebiet zu unterstützen;

17. *legt* den regionalen und internationalen Finanzinstitutionen *nahe*, mit dem nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, zusammenhängende Programme und Projekte in Anbetracht des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Nutzens solcher Maßnahmen angemessen zu unterstützen;

18. *bittet* die zuständigen Sonderorganisationen, insbesondere die Weltorganisation für Tourismus, die Organe der Vereinten Nationen und andere Organisationen, den Regierungen auf Antrag technische Hilfe zu gewähren und ihnen nach Bedarf bei der Stärkung der rechtlichen oder politischen Rahmenbedingungen für den nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, behilflich zu sein, namentlich derjenigen zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes;

19. *bittet* die zuständigen Sonderorganisationen, Organe der Vereinten Nationen, anderen Organisationen und multilateralen Finanzinstitutionen, den Regierungen auf Antrag und nach Bedarf technische Hilfe bei der Bedarfsermittlung und bei der Ermittlung von Chancen zur Verbesserung des Beitrags zu gewähren, den der nachhaltige Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, zur Armutsbeseitigung leisten kann, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die Vorteile des nachhaltigen Tourismus, einschließlich Ökotourismus-Aktivitäten, als tragfähige und nachhaltige Option für die wirtschaftliche Entwicklung der breiteren Gemeinschaft zugutekommen;

20. *legt* allen Interessenträgern *nahe*, zusammenzuarbeiten, um die Mitwirkung indigener Völker und lokaler Gemeinschaften am nachhaltigen Tourismus, einschließlich Ökotourismus-Aktivitäten, nach Bedarf zu unterstützen;

21. *legt* dem öffentlichen und dem privaten Sektor und den maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, auf Antrag beim Kapazitätsaufbau, bei der Ausarbeitung von konkreten Leitlinien und Aufklärungsmaterialien und bei der Schulung der am nachhaltigen Tourismus, einschließlich Ökotourismus-Aktivitäten, beteiligten Personen behilflich zu sein, zum Beispiel durch Sprachausbildung und die Vermittlung spezifischer Fertigkeiten für Dienstleistungen im Tourismus, sowie Partnerschaften auf- oder auszubauen, insbesondere in Schutzgebieten;

22. *bittet* die maßgeblichen Interessenträger, auf Antrag und nach Bedarf den Aufbau der Kapazitäten, unter anderem in den Bereichen Marketing und Produktpositionierung, von lokalen Gemeinschaften, Genossenschaften und kleinen und mittleren Unternehmen, die am nachhaltigen Tourismus, einschließlich Ökotourismus-Aktivitäten, beteiligt sind, durch technische Hilfe zu unterstützen;

23. *erkennt* die Rolle *an*, die die Nord-Süd-Zusammenarbeit bei der Förderung des nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, als eines Mittels zur Herbeiführung wirtschaftlichen Wachstums, zur Verringerung von Ungleichheiten und zur Verbesserung des Lebensstandards in den Entwicklungsländern spielt, und erkennt außerdem an, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation ergänzend zur Nord-Süd-Zusammenarbeit den nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, fördern können;

24. *bittet* die Regierungen und sonstigen Interessenträger, den Beitritt zum Rahmen der Globalen Beobachtungsstelle für nachhaltigen Tourismus der Weltorganisation für Tourismus zu erwägen, um so einen sozioökonomisch und ökologisch nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, zu fördern, und sich für fundiertere Grundsätze des nachhaltigen Tourismus weltweit einzusetzen, insbesondere durch die Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren, durch die Schärfung des Bewusstseins der Interessenträger im Tourismus für die Nachhaltigkeit und durch den Aufbau entsprechender Kapazitäten;

25. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für Tourismus und den anderen zuständigen Einrichtungen und Programmen der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung der einschlägigen Berichte der Weltorganisation für Tourismus auf diesem Gebiet einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen und darin Mittel und Wege zu empfehlen, wie der nachhaltige Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, als Instrument zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung vorangebracht werden kann.

75. Plenarsitzung  
19. Dezember 2014